



HAFTPFLICHT  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR.

2143/123833-2

VERSICHERUNGSNEHMER / PRÄMIENZAHLER

STEIRISCHE TOURISMUS GMBH  
St. Peter Hauptstr. 243  
8042 Graz-St. Peter

## NEUFASSUNG

DIESE POLIZZE GILT AB 2020 07 15 0 UHR  
VERTRAGSDAUER VON 2020 07 15 BIS 2031 01 01 JEWEILS 0 UHR

MIT DIESER POLIZZE UEBERNIMMT DER VERSICHERER AUF GRUND DES  
ANTRAGES DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NACH MASSGABE DER VERSICHERUNGS-  
BEDINGUNGEN SOWIE ETWAIGER SONDERVEREINBARUNGEN

POSITION VERSICHERTES RISIKO

0100 WEGEHALTER-HAFTPFLICHTVERSICHERUNG  
FREIZEIT-POLIZZE

=====

DER UMFANG DIESER HAFTPFLICHTVERSICHERUNG IST  
AUS DEN POSITIONEN 0200 BIS 1000 ZU ENTNEHMEN.  
DER VERSICHERUNGSSCHUTZ WIRD UNTER BERÜCK-  
SICHTIGUNG BESTEHENDER VERSICHERUNGEN SUBSIDIÄR  
GEWÄHRT.

BESONDERE GEWINNBETEILIGUNG:

=====

X=70%, Y=30%

BESONDERE BEDINGUNG: HY 2

=====

ES GILT EIN JÄHRLICHES KÜNDIGUNGSRECHT OHNE  
DAUERRABATTRÜCKFORDERUNG ALS VEREINBART.

0200 1. WER SIND DIE VERTRAGSPARTNER

-----

1.1. VERSICHERUNGSNEHMER: STEIR. TOURISMUS GMBH  
ST. PERER HAUPTSTR. 243

8042 GRAZ

1.2. VERSICHERER:

UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG  
8020 GRAZ, ANNENSTRASSE 36-38

2. RECHTE UND PFLICHTEN AUS DIESEM VERSICHERUNGS-  
VERTRAG WERDEN GRUNDSÄTZLICH VON DEN VERTRAGS-

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Ihr Berater

Wien, 2020 08 26

EFM Versicherungsmakler AG  
Telefon +43 316 720003

*Kurt Svoboda* *Peter Humer*

Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Humer  
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien  
Tel.: +43 (0) 50677  
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien  
FN 63197m HG Wien  
UID Nr.: ATU 15362907

Wichtige Hinweise auf der Rückseite



HAFTPFLICHT  
VERSICHERUNGSPOLIZZE-NR.

2143/123833-2

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0200 PARTNERN AUSGEÜBT. DIE IN DEN PUNKTEN 2.2. BIS 2.6. GENANNTEN KÖNNEN MIT ZUSTIMMUNG DES VERSICHERUNGSNEHMERS IHRE DECKUNGSANSPRÜCHE AUCH SELBSTSTÄNDIG GELTEND MACHEN.

0300 2.WER IST VERSICHERT?

- 
- 2.1. DER VERSICHERUNGSNEHMER
  - 2.2. DIE WALD-BZW.GRUNDEIGENTÜMER UND/ODER WEGEHALTER
  - 2.3.DIE TOURISMUSVERBÄNDE.
  - 2.4.DIE TOURISMUSREGIONALVERBÄNDE
  - 2.5.DIE GEMEINDEN
  - 2.6.VEREINE
  - 2.6.A REITVEREINE, DIE IM INTERESSE EINES TOURISMUSVERBANDES ODER-VEREINES AUS DEM FREIZEITANGEBOT "WANDERREITEN" AUSGEWIESENE REITWEGE BETREUEN, "ERHALTEN".
  - 2.7.ALL JENE PERSONEN, FÜR WELCHE DIE VON PKT. 2.1.BIS 2.6 GENANNTEN IM RAHMEN DER GESETZLICHEN HAFTUNG GEMÄß PKT.4 IM VERSICHERUNGSFALL EINZUTRETEN HABEN.

0400 3.WELCHE SCHADENARTEN SIND VERSICHERT?

- 
- 3.1.VERSICHERT SIND SCHADENERSATZANSPRÜCHE BEFUGTER WEGEBENÜTZER WEGEN PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN (INK.VON VERSICHERTEN PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN ABGELEITETE VERMÖGENSSCHÄDEN)SOWIE SCHADENERSATZANSPRÜCHE SONSTIGER PERSONEN -AUCH DER MITVERSICHERTEN PERSONEN (SIEHE POSITION 03 PT.2.2. -2.7.DER BESTEHENDEN POLIZZE) WEGEN PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN (INKL.VON VERSICHERTEN PERSONEN-UND SACHSCHÄDEN ABGELEITETE VERMÖGENSSCHÄDEN),DIE AUF VERTRAGSGEGENSTÄNDLICHEN WEGEBENÜTZUNG (Z.B.REITEN) ZURÜCKZUFÜHREN SIND. AUSDRÜCKLICH VOM VERSICHERUNGSSCHUTZ AUSGESCHLOSSEN SIND ANSPRÜCHE DER ANGRENZENDEN GRUNDEIGENTÜMER/PÄCHTER WEGEN SCHÄDEN AN DEN WEGEN UND DEN ANGRENZENDEN EINRICHTUNGEN SOWIE AN FLUREN UND KULTUREN.
  - 3.2.DER VERSICHERUNGSSCHUTZ BEZIEHT SICH AUCH AUF DIE PERSÖNLICHE SCHADENERSATZPFLICHT DER BEFUGTEN WEGEBENÜTZER SOWEIT NICHT ANDERWEITIG VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT.
  - 3.3. VERSICHERT IST WEITERS DAS ÜBER DAS WEGE-

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2020 08 26

*Kurt Svoboda* *Peter Humer*

Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Humer  
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien  
Tel.: +43 (0) 50677  
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien  
FN 63197m HG Wien  
UID Nr.: ATU 15362907

**Wichtige Hinweise auf der Rückseite**



HAFTPFLICHT  
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.

2143/123833-2

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0400 HALTER-HAFTPFLICHTRISIKO HINAUSGEHENDE  
RISIKO DER BEFUGTEN BEWIRTSCHAFTER VON AN-  
GRENZENDEN LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICH  
GENUTZTEN FLÄCHEN ODER ALMGEBIETEN -  
INSBESONDERE AUCH DIE LANDWIRTSCHAFTLICHE  
VIEHHALTUNG - IN DIESER EIGENSCHAFT FÜR  
SCHÄDEN AUßERSTEHENDER DRITTER, WIE SIE SONST  
AUCH IN EINER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBS-  
HAFTPFLICHTVERSICHERUNG VERSICHERT SIND.  
DER VERSICHERUNGSSCHUTZ GILT AUCH FÜR DIE  
INNEHABUNG VON LANDWIRTSCHAFTLICH GENUTZTEN  
OBJEKTEN UND BAUWERKEN IM UNMITTELBAREN  
WEGEBEREICH.

0500 4. VERSICHERTE HAFTUNG

VERSICHERT IST

4.1. DIE GESETZLICHE HAFTUNG (OHNE EINSCHRÄNKUNG  
AUF EINE BESTIMMTE GESETZLICHE BESTIMMUNG UND  
OHNE UNTERSCHIED, OB NUR BEI GROBER FAHRLÄSSIG-  
KEIT GEHAFTET WIRD ODER OB AUCH BEI LEICHTER  
FAHRLÄSSIGKEIT GEHAFTET WIRD, WIE Z. B. IM FALLE  
ERLAUBTER ENTGELTLICHER BENÜTZUNG VON FORST-  
STRASSEN UND FORSTWEGEN IN DER STEIERMARK.

4.2. WEITERS DIE ÜBER DIE GESETZLICHE HAFTUNG  
HINAUSGEHENDE INANSPRUCHNAHME DES VERSICHER-  
UNGSNEHMERS ODER DER IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS  
2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN AUS:

4.2.1. SCHAD- UND KLAGLOSERKLÄRUNG GEGENÜBER DEN  
BETROFFENEN WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMERN ODER WEGE-  
HALTERN DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER ODER DIE  
IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHER-  
TEN. DABEI GEHT ES DARUM, DASS DIESE VERSICHERTEN  
(ODER EINZELNE DAVON) DIE ERKLÄRUNG ABGEBEN, DASS  
SIE FÜR SCHÄDEN VON Z. B. FUßGÄNGERN ODER RAD-  
FAHRERN DIE HAFTUNG ÜBERNEHMEN UND DEN JEWEILIG  
WALDEIGENTÜMER ODER WEGEHALTER INSOFERN SCHAD-  
U. KLAGLOS HALTEN. DAS BEDEUTET IM ERGEBNIS, DAS  
SELBST DANN, DASS OBWOHL DER WALDEIGENTÜMER ODER  
WEGEHALTER DURCH DEN GESCHÄDIGTEN FUßGÄNGER ODER  
RADFAHRER IN ANSPRUCH GENOMMEN WERDEN SOLLTE,  
ALLE MIT DER ABWEHR VERBUNDENEN KOSTEN, EIN-  
SCHLIEßLICH ALLFÄLLIGER STRAFVERTEIDIGUNGS-  
KOSTEN, AUS DIESEM VERSICHERUNGSVERTRAG IM  
RAHMEN DER VERSICHERUNGSSUMME GEDECKT SIND.

4.2.2. ALLFÄLLIGE VERKEHRSICHERUNGSVERPFLICHT-  
UNGEN DES VERSICHERUNGSNEHMERS ODER DER IN DEN

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2020 08 26

*Kurt Svoboda* *Peter Humer*  
Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes  
Dr. Peter Humer  
Mitglied des Vorstandes

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien  
Tel.: +43 (0) 50677  
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien  
FN 63197m HG Wien  
UID Nr.: ATU 15362907

Wichtige Hinweise auf der Rückseite



HAFTPFLICHT  
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.

2143/123833-2

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0500 PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN IN KOMBINATION MIT KLAG- UND SCHADLOSSTELLUNG DES WALD- BZW. GRUNDEIGENTÜMERS ODER WEGEHALTERS (SCHAD-UND KLAGSLOSSTELLUNG EBENFALLS DURCH DEN VERSICHERUNGSNEHMER ODER DIE IN DEN PUNKTEN 2.3. BIS 2.6. GENANNTEN VERSICHERTEN, WIE VORHIN ZU PUNKT 4.2.1. BESCHRIEBEN).

0600 5. VERSICHERTER WEGEBEREICH

VERSICHERT SIND SCHADENEREIGNISSE AUF JENEN WEGBEREICHEN, DIE FÜR DEN FREIZEITSPORT (EXKL. MOTORSPOBT, ALPINSCHILAUFB SOWIE WASSERSPOBT) FREI GEGEBEN SIND, AUF DER GRUNDLAGE EINER ZUM SCHADEN ZEITPUNKT GÜLTIGEN SCHRIFTLICHEN VEREINBARUNG ODER (ZUMINDEST) EINER SCHRIFTLICHEN ERKLÄRUNG ZWISCHEN/VON

5.1. WALD- BZW. GRUNDEIGENTÜMERN/WEGEHALTERN UND/ GEGENÜBER.

5.2. VERSICHERTEN IM SINNE OBIGER PUNKTE 2.1., 2.3., 2.4., 2.5., 2.6.

ERLÄUTERUNG: DER BESCHRIEBENE VERSICHERUNGSSCHUTZ SOLL AUSNAHMSLOS NUR DORT GELTEN, WO SCHRIFTLICHE UND DAMIT IN BEZUG AUF GEGENSEITIGE RECHTE UND PFLICHTEN NACHVOLLZIEHBARE VEREINBARUNGEN BZW. ERKLÄRUNGEN MIT/VON DEN JEWEILIGEN WALD-BZW. GRUNDEIGENTÜMERN ODER WEGEHALTERN ABGESCHLOSSEN SIND, VORLIEGEN. (AUSNAHME: GEKENNZEICHNETE WANDERWEGE UND DIESEN GEKENNZEICHNETEN WANDERWEGEN ZUORDENBARE NICHT GEKENNZEICHNETEN ABKÜRZUNGEN IM RADIUS VON 600 METERN DES GEKENNZEICHNETEN WANDERWEGES) - WEGEBREICHE - IM SINNE DIESES VERTRAGSPUNKTES KÖNNEN FORSTSTRABEN, WALDWEGE, WIRTSCHAFTSWEGE, HOFZUFAHRTSWEGE ODER SONSTIGE LAND- UND FORSTWIRTSCHAFTLICHE GRUNDFLÄCHEN SEIN. DARUNTER FALLEN AUCH SINGELTRAILS OHNE ZUSÄTZLICHER INFRASTRUKTUR MIT AUSNAHME SOLCHER, DIE DEM EIGENTLICHEN ZWECK DES WEGES DIENT, WIE BRÜCKEN, HANGSICHERUNGEN U. DGL.

DARÜBER HINAUS GELTEN AUCH REGIONALE UND ÜBERREGIONALE GEKENNZEICHNETE RADWEGE MITVERSICHERT, DIE ALS MISCHFORM AUS ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN UND AUS DURCH EINE VEREINBARUNG GEREGLTEN PRIVATEN WEGEBEREICHEN GEFÜHRT WERDEN.

RADWEGE, DIE AUSSCHLIEBLICH AUF ÖFFENTLICHEN

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2020 08 26

*Kurt Svoboda* *Peter Hurner*  
Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes  
Dr. Peter Hurner  
Mitglied des Vorstandes



HAFTPFLICHT  
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR.

2143/123833-2

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0600 FLÄCHEN ANGELEGT WURDEN, FALLEN NICHT UNTER DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ.

0700 6. VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

6.1. SOWEIT IN DEN PUNKTEN 1 BIS 5 NICHTS ANDERES VEREINBART IST, GELTEN DIE ALLGEMEINEN UND ERGÄNZENDEN ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN FÜR DIE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (AHVB/EHVB 2004).

6.2. DER VERSICHERER VERZICHTET AUF DIE ABLEHNUNG DES VERSICHERUNGSSCHUTZES WEGEN DOLUS EVENTUALIS ODER BEWÜBTEM ZUWIDERHANDEL GEGEN BEHÖRDLICHER VORSCHRIFTEN.

6.3. ALLE BESTIMMUNGEN, DIE ZUGUNSTEN VON WALDEIGENTÜMERN ODER WEGEHALTERN VORGESEHEN SIND, GELTEN SINNGEMÄß AUCH FÜR DIE ENSPRECHENDEN GRUNDEIGENTÜMER U. FÜR DIE SONSTIGE BERECHTIGTE, WIE Z.B. PÄCHTER, SERVITUTSBERECHTIGTE UND DGL.

6.4. SOLLTE SICH IM ZUGE DER SCHADENERLEDIGUNG DURCH DIE UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG ZEIGEN, DASS FÜR DEN KONKRETEN VERSICHERUNGSFALL AUCH ANDERWEITIG VERSICHERUNGSSCHUTZ BESTEHT (Z.B. ÜBER EINE GEMEINDEHAFTPFLICHT), SO BEHÄLT SICH DIE UNIQA ÖSTERREICH VERSICHERUNGEN AG NACH ERFOLGTER SCHADENERLEDIGUNG VOLLEN REGRESS GEGEN DEN HAFTPFLICHTVERSICHERER VOR (INSOWEIT WIRD DER VERSICHERUNGSSCHUTZ IM SINNE EINER VORLEISTUNG GEBOTEN UND ZWAR AUCH DANN, WENN IM ANDEREN HAFTPFLICHTVERTRAG SUBSIDIARITÄT VEREINBART IST, UND KOMMEN DAMIT INBESONDERE BESTIMMUNGEN ÜBER DIE DOPPELVERSICHERUNG NICHT ZUR ANWENDUNG). DIE VERSICHERTEN STIMMEN EINER ABTRETUNG IHRES DECKUNGSANSPRUCHES GEGEN DEN JEWEILIGEN HAFTPFLICHTVERSICHERER ZU.

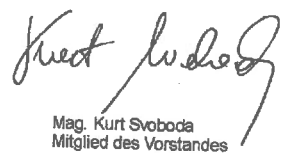
KLARSTELLUNG: DIE VERSICHERUNGSSUMME STEHT ZUSÄTZLICH ZU DEN DECKUNGSSUMMEN EVENTUELL BESTEHENDER VERSICHERUNGEN IM RAHMEN DES DECKUNGSUMFANGES DER GEGENSTÄNDLICHEN POLITZE ZUR VERFÜGUNG.

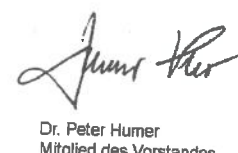
0800 7. DAUER DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

DIE VERSICHERUNGSDAUER IST VOM 15.07.2020 BIS 01.01.2031, JEWEILS NULL UHR.  
DIE VERSICHERUNG ERLISCHT AUTOMATISCH VOR AB- LAUF DER VERTRAGSDAUER, WENN EINE GESETZLICHE

FORTSETZUNG NÄCHSTES BLATT

Wien, 2020 08 26

  
Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

  
Dr. Peter Humer  
Mitglied des Vorstandes



HAFTPFLICHT  
VERSICHERUNGSPOLITZE-NR. 2143/123833-2

POSITION VERSICHERTES RISIKO

FORTSETZUNG

0800 REGELUNG IN KRAFT TRITT, WELCHE DIE FRAGE DER  
HAFTUNG HINFÄLLIG WERDEN LÄBT.

1000 9. ERLÄUTERUNGEN

DIESEM VERTRAG SIND DIE ZU DEN PUNKTEN 1.2.,  
3.1., 3.2., 3.3., 4.1., 4.2., 5 UND 6 DEM VER-  
SICHERUNGSNEHMER BEKANNTEN ERLÄUTERUNGEN BEIGE-  
SCHLOSSEN.  
DIE HY 19 PKT.4 WÄRE AUCH FÜR EINEN ERSATZVER-  
TRAG IM SINNE DER BEDINUNG ZU VERSTEHEN. DIES  
GILT AUCH FÜR DIE BEDINGUNGSGEMÄß AUSLAUFENDE  
NACHHAFTUNG DES DERZEITIGEN VERTRAGES, DIE DURCH  
DEN NEUEN VERTRAG UNTERBROCHEN WIRD BZW. NICHT  
EINTRITT.

PAUSCHALVERSICHERUNGSSUMME FÜR  
PERSONEN- UND SACHSCHÄDEN BIS EUR

5.000.000,00

GÜLTIGE VERTRAGSKLAUSELN: A35 G214 HY19 HY2

Wien, 2020 08 26

UNIQA Österreich Versicherungen AG  
Untere Donaustraße 21, 1029 Wien  
Tel.: +43 (0) 50677  
Internet: www.uniqa.at, E-Mail: info@uniqa.at

Sitz: Wien  
FN 63197m HG Wien  
UID Nr.: ATU 15362907

Mag. Kurt Svoboda  
Mitglied des Vorstandes

Dr. Peter Humer  
Mitglied des Vorstandes

Wichtige Hinweise auf der Rückseite